

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den CaSu Infobrief 12_2022, als **Infobrief Spezial zum Thema Cannabis** zu Ihrer Kenntnis.

Die „Cannabisdebatte“ wird schon seit einer geraumen Zeit geführt. Dabei bewegt sie sich zwischen unterschiedlichen Polen, wie Legalität und Illegalität, Konsum / Genuss und Missbrauch, den seit langem diskutierten Fragen von Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis, dessen Einnahme die Konsument_innen auf unterschiedliche Weise kriminalisieren kann, bei der der regulierende Rahmen eines Betäubungsmittelgesetzes vielfach gescheitert ist und die mittlerweile „in der Mitte der Gesellschaft“ angekommen zu sein scheint, auf Grundlage einer nicht immer eindeutigen Datenbewertung zum Konsum bzw. zur Abhängigkeit von Cannabis. Insbesondere die für viele in dieser Geschwindigkeit unerwartete Ankündigung des Bundesgesundheitsministers, Prof. Karl Lauterbach vom Mai, noch in diesem Jahr mit dem Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung der Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag zu beginnen, hat die aktuelle fachliche Debatte nochmals unterstützt. Über Entwicklungsschritte im Thema „Cannabis“ haben wir im Infobrief immer wieder berichtet.

Mit diesem Infobrief Spezial zum Thema Cannabis wollen wir in der CaSu versuchen, wesentliche Informationen zum Stand der Entwicklung auf der Ebene der Politik und Gesetzgebung, in der DHS wie in DCV und BAG CaSu sowie zu Informationen rund um die Diskussion zur Cannabisregulierung in einem Sonderinfobrief „Cannabis“ zusammen zu fassen.

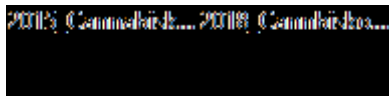
Zu folgenden Themenbereichen möchten wir Sie in diesem Sonderinfobrief der CaSu informieren:

Cannabis / Cannabispolitik

- Gesetzgebungsverfahren
 - o Politische Grundlagen
 - o Koalitionsvertrag
 - o Konsultationsprozess – Expertenhearing BMG
 - o Cannabisregulierung neue Wege in der Drogen- und Gesundheitspolitik
- DHS / Cannabispolitik
- DCV und BAG CaSu / Cannabispolitik – Auswirkungen auf die Praxis - Sucht- und Drogenpolitik
- Cannabis – weitere Informationen
 - o Deutschlands Cannabisdilemma, 2022
 - o Ländervergleich Cannabis, 2019
 - o Reitoxbericht Drogen
 - o Cannabisfreigabe?! Betrachtung der Diskussion aus Sicht der Sozialen Arbeit
 - o Chronischer Cannabiskonsum im Jugendalter und wie die DELTA-Therapie helfen kann

- Politische Grundlagen

Wesentliche Impulse auf politischer Ebene auf dem Weg zu einer möglichen Regulierung bzw. Teillegalisierung von Cannabis sind über die Partei *die Linke* sowie insbesondere den beiden Entwürfe zu einem Cannabiskontrollgesetz von *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN* von 2015 und 2017 erfolgt. In den Gesetzesentwürfen heißt es *„Die Prohibitionspolitik im Bereich von Cannabis ist vollständig gescheitert. Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge. In Deutschland gebrauchen nach Schätzungen allein 2,3 Millionen volljährige Bürgerinnen und Bürger Cannabis. 22,2% der 15 und 16jährigen Schülerinnen und Schüler haben Cannabis konsumiert (ESPAD 2011)“*. Mit den Gesetzesentwürfen zielten die Antragsteller darauf ab, Cannabis aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes herauszuführen und stattdessen ein strikt kontrollierter Markt für Cannabis zu eröffnen (*siehe beigegefügte Anlagen*).



- Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von SPD, Grüne und FDP ist unter dem Punkt „Drogenpolitik“ der folgende Absatz formuliert: *„Wir führen die kontrollierte Abgabe zu Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen“*. Hierdurch hat sich die beteiligten Parteien einer Bundesregierung erstmalig im Koalitionsvertrag festgelegt, im Lauf der Legislaturperiode, einen Gesetzesentwurf zur Schaffung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis vorzulegen. Die Ankündigung zur Umsetzung erfolgte im Mai 2022 durch den zuständigen Ressortminister Karl Lauterbach. Nach Informationen aus dem Ärzteblatt hat wohl der Haushaltsausschuss des Bundestages den Bundesminister unter Druck gesetzt, ein Cannabiskontrollgesetz baldmöglichst voranzubringen [Haushaltsausschuss setzt Ministerium bei Cannabisgesetz unter Druck \(aerzteblatt.de\)](#).

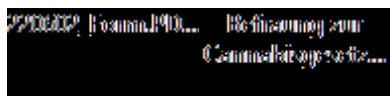
- Konsultationsprozess – Expertenhearing BMG

Anfang Mai hat Karl Lauterbach (SPD) den Start des Konsultationsprozesses für den Sommer 2022 angekündigt, dem dann in der zweiten Jahreshälfte der Gesetzesentwurf folgen soll, siehe auch [aerzteblatt Konsultationsprozess Cannabisabgabe soll starten](#).

Unter der Leitung des Bundesdrogenbeauftragten, Burkhard Blienert, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit einem Konsultationsprozess „Kick-off“ für die Cannabisfreigabe als Genussmittel begonnen. Damit beginnt ein breit angelegter Prozess eines komplexen Gesetzgebungsverfahrens, das einerseits unterschiedliche gesellschaftliche wie politische Bereiche (von der Prävention über Wirtschaft und Justiz bis zu Landwirtschaft) einbindet und andererseits juristisches Neuland betritt (die Vereinbarkeit des „Deutschen Wegs“ mit Europäischem Recht ist derzeit offen). Bis Ende Juni sind fünf Anhörungen (Expertenhearings) geplant. Über 200 Expert_innen aus Suchtmedizin, Suchthilfe, Rechtswissenschaften, Wirtschaft und Verbänden sowie Vertreter_innen von Ländern, Kommunen, Bundesministerien und Bundesbehörden sollen in den Anhörungen über die zentralen Fragen zu Wort kommen. Darunter sollen auch internationale Fachleute sein. Weiter lesen [Aerzteblatt Konsultationsprozess Cannabis](#).

Die DHS, und damit indirekt der DCV wie die CaSu, waren in das erste Expertenhearing „Gesundheits- und Verbraucherschutz“, am 14.06, sowie „Jugendschutz und Prävention“, am 15.06.2022 mit fünf Vorstandskolleg_innen eingebunden. Die inhaltlichen Positionen zu den verschiedenen Themenblöcken des Hearings waren zuvor im Vorstand der DHS abgestimmt

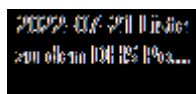
worden (siehe hierzu auch Kap. „Positionen der DHS zur regulierten Abgabe von Cannabis...“ im Infobrief unter DHS/Cannabispolitik“). Beigefügt finden Sie die Einladung des BMG zum Expertenhearing sowie die beschriebenen Themenblöcke zu Ihrer Kenntnis.



- **Cannabisregulierung – neue Wege gehen Genussmittel und Medizin zusammen denken – Wechsel zu einer gesundheitsorientierten Drogenpolitik:** „Nur der Wechsel zu einer gesundheitsorientierten Drogenpolitik bringt uns weiter“, sagte der Bundesdrogenbeauftragte Burkhard Blienert bei der International Cannabis Business Conference (ICBC), am 19.07. in Berlin, siehe auch [aerzteblatt Cannabisregulierung200722](#). Die Bundesregierung strebe einen fundamentalen Paradigmenwechsel in der Drogen- und Gesundheitspolitik. Sie will vom Grundsatz Strafe wegkommen. Stattdessen seien Schutz und Hilfe die Grundlage einer modernen Drogen- und Gesundheitspolitik. Anstelle der Kriminalisierung müsse die Schadensbegrenzung für Konsumierende stehen, so der Bundesdrogenbeauftragte. Auf diesem Kurs sehen sich die Bundesregierung mit nahezu allen westlichen Industrienationen einig. Auch müssten Legalisierung und Versorgung mit medizinischen Cannabis zusammen gedacht werden, betonen Vertreter_innen der drei Regierungsparteien.
Der Bundesdrogenbeauftragte weist erneut auf die Komplexität des gesetzlichen Unterfangens hin. Er rechnet mit einem Eckpunktepapier des BMG auf Grundlage des jüngst abgeschlossenen Konsultationsprozesses im dritten oder vierten Quartal; mit dem Gesetzentwurf Ende 2022 oder Anfang 2023. Viele Fragen sind noch offen und müssten geklärt werden, wie z.B. zum Anbau, zu Lieferketten und der Produktionssicherheit, zu rechtlichen und gesundheitlichen Fragen, zur Besteuerung, Lizenzierung und Ausgestaltung der Fachgeschäfte sowie ganz wesentlich, die Festlegung von THC-Obergrenzen und Höchstverkaufsmengen (siehe hierzu auch Beitrag „Deutschlands Cannabisdilemma“ im Infobrief).

DHS / Cannabispolitik

- **Positionen der DHS zur regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Fachgeschäften:** Die DHS hat anlässlich des im Juni begonnen Konsultationsprozesses zur Cannabisfreigabe des BMG eine tabellarische Übersicht zu ihren Positionen zur regulierten Abgabe von Cannabis erstellt. Die Positionen wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe der DHS entwickelt, an der auch der DCV, Frau Dr. Ruf beteiligt war und anschließend im Gesamtvorstand der DHS diskutiert und freigegeben. Die Übersicht zu den beigefügten Positionen soll zu einem späteren Zeitpunkt auch ausformuliert vorliegen. Angesichts des zeitlich sehr eng gesteckten Gesetzgebungsprozesses (siehe Kap. Gesetzgebungsverfahren im Infobrief), hat sich der Vorstand der DHS entschlossen, diese umfassenden und hilfreichen Positionen bereits jetzt in der tabellarischen Form zur fachlichen Orientierung und Diskussion zur Weiterleitung innerhalb der Mitgliedsverbände der DHS freizugeben. Cannabispolitik, wie insbesondere die Frage der Regulierung von Cannabis, wird innerhalb der DHS bereits seit geraumer Zeit intensiv diskutiert und hat zu mehreren Positionierungen in den letzten Jahren geführt (beigefügt, siehe Infobrief).

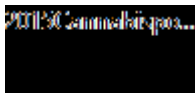


- **Positionspapier Cannabispolitik:** In 2015 hat die DHS ein grundlegendes Papier zur „Cannabispolitik in Deutschland – Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen“ vorgelegt. Darin hebt sie auf die derzeit geltenden Grundlagen und Bestimmungen der Cannabispolitik, die vom Betäubungsmittelgesetz geprägt sind, ab. Im Papier weist sie darauf hin, dass demnach Anbau,

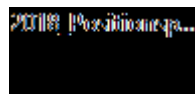
Herstellung, Handel, Einfuhr, Ausfuhr, Abgabe, Veräußerung, sonstige Inverkehrbringung, Erwerb und Besitz von Cannabis strafbar sind (BtMG, 1994). Diese Regelung geht auf das internationale „Einheits-Übereinkommen vom 30. März 1961 über Suchtstoffe zurück (Bundesgesetzblatt, 1973). Grundlegendes Ziel dieser Gesetzgebung war und ist die Verhinderung von Suchterkrankungen und deren Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft. Die DHS führt weiter aus, dass diese gesetzlichen Bestimmungen und die daraus folgenden Konsequenzen direkt und indirekt Millionen Menschen in Deutschland betreffen. Kaum ein anderes Thema der Drogen- und Suchtpolitik wird derart häufig öffentlich angesprochen und kaum ein anderes Thema wird in der Öffentlichkeit, der Politik und unter Fachleuten derart kontrovers diskutiert.

Zur Erreichung der Ziele einer verbesserten Cannabispolitik hat die DHS zwei generelle Forderungen formuliert:

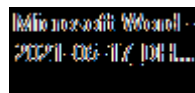
- *Eine noch in dieser Legislaturperiode von der Bundesregierung eingesetzte Enquete Kommission soll die derzeit geltenden Bestimmungen der Cannabispolitik auf ihre erwünschten und unerwünschten Folgen einer umfänglichen Überprüfung unterziehen. Die genannten Grundprinzipien der Schadensverhinderung und Teilhabe sowie die oben genannten Ziele der Suchtpolitik sind dabei zu berücksichtigen.*
- *Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ermöglicht die begrenzte, kontrollierte und wissenschaftlich begleitete Durchführung von Modell-Projekten, die Alternativen zur derzeitigen Verbotspraxis erforschen und Möglichkeiten der kontrollierten Abgabe erproben.*



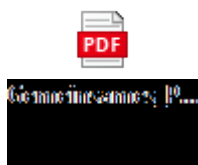
- **Positionspapier Cannabispolitik und Jugendschutz:** Ergänzend zum o.g. Positionspapier hat die DHS in 2017 ein ergänzendes Papier „**Cannabispolitik – Maßnahmen zur Befähigung, zum Schutz und Hilfen für junge Menschen**“ verabschiedet. Darin hat die DHS die besondere Rolle des Jugendschutzes aufgegriffen, die in der fachlichen Debatte um Legalisierung / Regulierung von Cannabis stets hervorgehoben wird – u.a. auch in den o.g. Anträgen zur Verabschiedung eines Cannabiskontrollgesetzes durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Im Papier fordert die DHS den bestmöglichen Schutz junger Menschen vor den Risiken und Schäden des Cannabiskonsums hinsichtlich ihrer Gesundheit, psychosozialen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe.



- **Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene geben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken“:** Im Juni 2021 hat die DHS, auf der Grundlage der beiden o.g. Papiere, eine Stellungnahme zum Antrag der Bundestagsfraktion der FDP an den Deutschen Bundestag, Ausschuss für Gesundheit, erstellt. Darin geht sie u.a. auf die FDP-Forderungen zum maximalen Cannabis-Besitzmenge für Privatpersonen von 15 Gramm, auf die gesetzliche Festlegung eines maximalen Gehalts von THS und weiteren gesundheitsgefährdeten Inhaltsstoffen auf wissenschaftlicher Basis sowie die Einführung einer Steuer für Genusscannabis ein.



- **Gemeinsames Positionspapier der Suchtfachgesellschaften und der DHS:** Als Reaktion auf die Ankündigung des Gesetzesvorhabens der Ampelkoalition (*Koalitionsvertrag vom 24.11.2021*) hat die DHS im Februar 2022, gemeinsam mit den Suchtfachgesellschaften DG Sucht, Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin und Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie ein **Positionspapier zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften** verabschiedet. Darin wird u.a. wiederholt die Priorisierung des Jugendschutzes gefordert und durch gezielte Einzelmaßnahmen, wie begrenzte Öffnungszeiten und Anzahl der Abgabestellen, gezielte Alterskontrollen, Mengenbegrenzungen beim Verkauf auf max. 15 Gramm, dem Verbot direkter und indirekter Werbung sowie dem Anbau und Vertrieb durch staatliche Stellen unterlegt. Zusätzlich fordern die Gesellschaften und DHS auch die konsequente Unterbindung des illegalen Handels, die Besteuerung nach Wirkstoffgehalt anstelle von Gewicht, eine umfassende Begleitforschung und die Etablierung einer Expertengruppe zur Beratung der Bundesregierung in der Umsetzung.

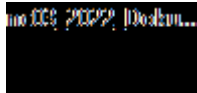


- **Prävention in der regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene:** Mit einem Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag zur Prävention in der regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene hat die DHS im Mai 2022 erneut auf ein zentrales Anliegen der aktuellen Sucht- und Drogenpolitik hingewiesen. Dabei hat sie die zentralen Ziele der DHS in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln auf Cannabis übertragen und so formulierten Forderungen an den Gesundheitsausschuss gerichtet.

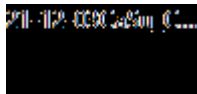


DCV und BAG CaSu / Cannabispolitik

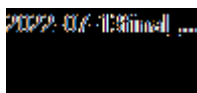
- **Eckpunktepapier Cannabisregulierung und Arbeitsgruppe Cannabis, DCV:** Eine Arbeitsgruppe der Bundesfachkonferenz Sucht im DCV, unter der Leitung von Frau Dr. Daniela Ruf, hatte im Dezember 2021 ein Eckpunktepapier zur kontrollierten Abgabe von Cannabis erarbeitet, das von der Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Frau Welskop-Deffaa, noch im Dezember 2022 freigegeben und gezeichnet sowie in der *neuen caritas, Ausgabe 3/2022*, veröffentlicht wurde (*siehe Anlage*). Das Papier wurde auch der DHS zur Verfügung gestellt.
Im Papier wird grundsätzlich begrüßt, die bestehenden gesetzlichen Regelungen unter bestimmten Bedingungen zu überprüfen, u.a. auf der Grundlage einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung, im Rahmen der kontrollierten Abgabe von Cannabis ausschließlich über lizenzierte Verkaufsstellen, an Personen ab 21 Jahren und ausschließlich aus kontrolliertem Anbau aus Deutschland. Wesentlich ist der Caritas, wie anderen Akteuren der Suchthilfe auch, auf die Stärkung der Suchtprävention, der Suchtberatung und Suchtbehandlung sowie von Maßnahmen des erweiterten Jugendschutzes hinzuweisen, deren Finanzierung aus erwirtschafteten Gewinnen der kontrollierten Abgabe erfolgen soll.
Die begleitende Arbeitsgruppe des DCV wurde im Juni 2022 fortgesetzt und um zusätzliche Helfefelder erweitert. An diesem Treffen nahmen zusätzlich jeweils eine Vertretung aus der Straffälligenhilfe und Jugendhilfe teil, die zentrale Forderungen der Suchthilfe teilen. Je nach Entwicklung im geplanten Gesetzgebungsverfahren zur Cannabisregulierung werden in der Arbeitsgruppe die Eckpunkte und Positionen der Caritas weiter präzisiert bzw. geschärft.



- **Forderungen Cannabisregulierung, CaSu-intern:** Die Mitgliederversammlung wie auch die CaSu-Fachtage in 2021 haben sich u.a. mit dem Vorhaben der Ampelkoalition (Koalitionsvertrag), eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen, befasst. Damit verbunden ist die politische Absicht, die Qualität zu kontrollieren, die Weitergabe verunreinigter Substanzen zu verhindern und den Jugendschutz zu gewährleisten. Aus dem anschließenden Spitzengespräch zwischen DCV und CaSu im Dezember 2021 erwuchs der Auftrag nach einem *CaSu-internen* Forderungspapier zur Umsetzung der Regulierung von Cannabis. Das Papier war gleichzeitig Grundlage der CaSu für die weitere sozialpolitische Positionierung mit der DHS und den Verbänden.

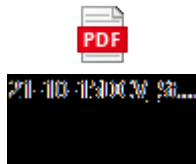


- **Auswirkungen der Cannabisfreigabe auf die Suchthilfe, BAG CaSu:** Eine Arbeitsgruppe der CaSu hat sich am 17.02.2022 mit zu erwartenden Auswirkungen einer möglichen Regulierung des Cannabismarktes auf die Angebote und Maßnahmen der Suchthilfe befasst. Mögliche Auswirkungen einer Cannabisregulierung werden überwiegend im Bereich der Prävention und der frühen Hilfen, z.B. FreD, erwartet. Für Beratungs- und Kontaktstellen ergibt sich die Frage nach möglichen Änderungen in der Klientel, wenn Cannabis „legal“ würde. Bei der Aufgabenteilung zwischen Sucht- und Drogenberatungsstellen (sofern getrennt) sollte die Lebenslagenorientierung Grundlage sein. Die Trennung nach legal und illegal in Beratung/Behandlung ist historisch gewachsen und nicht mehr zeitgemäß. Hierüber sind ggf. Finanzierungsfragen mit den Kommunen zu klären. Weitere Auswirkungen betreffen die der Leistung zugrunde liegenden Fachabteilungsschlüssel im Bereich der Rehabilitation. Auch dort wird derzeit der Lebenslagenbezug diskutiert. Für die ambulanten und stationären Einrichtungen bedeutet diese Entwicklung Anpassungen und Veränderungen in Konzepten, wie auch in beruflichen Haltungen. Nicht zuletzt sind rechtliche und fachliche Fragen, u.a. in Bezug auf das Führen von Kraftfahrzeugen etc. offen und zu klären. Das vom CaSu-Rat am 23.05.2022 verabschiedete Papier „*Auswirkung der Cannabis-Freigabe auf die Suchthilfe*“ *Ergebnisse der Projektarbeitsgruppe Cannabis, BAG CaSu, 17.02.2022* ist als Diskussionsgrundlage und Orientierung in den Teams der Einrichtungen der Suchthilfe der CaSu bestimmt. Norbert Teutenberg, BAG CaSu / Mitglied CaSu-Rat, wird diese Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe im Rahmen eines Forums der Fachkonferenz der DHS, „*Cannabisregulierung – was ändert sich für die Praxis*“, am 27.10.2022 in Essen vorstellen.



- **Drogenpolitik des Deutschen Caritasverbandes:** Mit der grundlegenden Positionierung des Deutschen Caritasverbandes zur *Drogenpolitik – Positionen und Vorschläge des Deutschen Caritasverbandes* im Jahr 1993 (veröffentlicht in *Caritas / Unser Standpunkt* Nr. 25, Heft 2, 10/1993) hat der DCV Grundlagen zu Fragen der *Entkriminalisierung* (lässt strafrechtliches Unrecht bestehen, beseitigt jedoch den Strafanspruch des Staates, d.h. für bestimmte Tatbestände entfällt Strafandrohung und Verhängung von Strafen) wie *Entpönalisierung* (Strafrechtliches Unrecht wie Strafanspruch bleiben bestehen; auf die Verhängung von Strafen wird unter bestimmten Tatbeständen und Voraussetzungen verzichtet) bei illegalen Suchtstoffen gelegt, die in Teilen auch heute noch die fachliche Haltung und Positionierung in der Suchthilfe der Caritas prägen. Das Papier greift weiter Fragen der Differenzierung und Flexibilisierung von

Hilfen, wie auch Grundlagen der Substitution als Bestandteil der Drogenhilfe auf. *Merkmal „lesenswert“.*

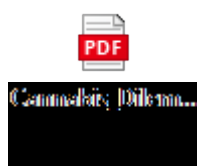


- **Abstimmungen und verbandliche Kooperation:** DCV und CaSu stimmen sich im Thema Cannabisregulierung kontinuierlich ab und decken und legen unterschiedliche Schwerpunkte in der Arbeit: der DCV wird ggf. seine Forderungen (Eckpunktepapier) nachschärfen und in die begleitende Arbeitsgruppe zum Thema auch andere Hilfebereiche der Caritas, wie Familien- und Jugendhilfe, Straffälligenhilfe etc. mit einbeziehen. Darüber hinaus plant der DCV eine digitale Fachveranstaltung Anfang 2023, voraussichtlich ebenfalls fachbereichsübergreifend angelegt – ein Safe-the-Date wird im Herbst versandt. Die CaSu konzentriert sich vermehrt auf mögliche Auswirkungen der Cannabis-Regulierung für die Praxis der Suchthilfe und der Einrichtungen; DCV und CaSu begleiten und gestalten die fach- und sozialpolitische Ebene in der DHS mit. Die DHS hat hierzu aktuell eine Arbeitsgruppe einberufen, an der Frau Dr. Ruf, DCV, teilnimmt und in welcher auch die Positionen der DHS für den Konsultationsprozess des BMG im Juni vorbereitet und dann im DHS-Vorstand final abgestimmt wurden (*siehe Kap. DHS / Cannabispolitik im Infobrief*).

Weitere Informationen / Cannabispolitik

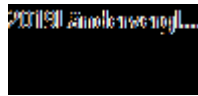
Dem Infobrief Spezial Cannabis sind ausgewählte wissenschaftliche und fachliche Beiträge zur aktuellen Cannabisdebatte, wie auch Links zu weiteren Informationsquellen beigelegt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), mit rechtlichen Hinweisen und Überblicken zur internationalen Situation der Legalisierung, wie auch zu aktuellen Daten der Cannabisprävalenz beigelegt:

- **Deutschlands Cannabisdilemma 2022:** Die Bundesregierung plant eine umfassende Legalisierung des Cannabiskonsums zu Genusszwecken. Nach dem Willen der Koalition soll die weiche Droge bald in lizenzierten Geschäften für Erwachsene frei erhältlich sein. Deutschland folgt damit einem internationalen Legalisierungstrend, angestoßen von Kanada, Uruguay und den USA. Dort ist Anbau, Handel und Verkauf von Cannabis bereits erlaubt. Auch in einigen EU-Mitgliedstaaten haben sich in den letzten Jahren verschiedene Modelle der De-Kriminalisierung und Tolerierung von Cannabis etabliert. Ausgehend von der niederländischen Toleranzpolitik stellt dieser Artikel verschiedene Optionen zur Legalisierung vor und prüft, inwieweit diese in Deutschland umsetzbar sind. Es zeigt sich, dass eine Legalisierung von Cannabis nach deutschem Recht schwierig werden dürfte. Der Weg über eine weitgehende Tolerierung des Anbaus ist durch das Legalitätsprinzip abgeschnitten. Vor allem aber stehen internationales und europäisches Recht einer generellen Legalisierung, insbesondere von Anbau und Verkauf, klar entgegen. Deutschland steht vor einem Dilemma: Soll es den aus kriminologischer Sicht vernünftigen Weg einer Legalisierung gehen und damit den Bruch internationalen und europäischen Rechts in Kauf nehmen? Oder werden die ambitionierten Pläne zu einer Legalisierung-Light zusammenschrumpfen, die sich auf den privaten Anbau von Cannabis zum Eigenkonsum beschränkt? (*Text: Zusammenfassung siehe Artikel*)

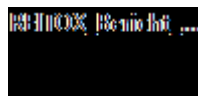


- **Ländervergleich Cannabis, 2019:** Im beigelegten Papier des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Legalisierung von Cannabis Auswirkungen auf die Zahl der

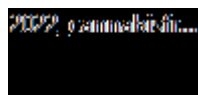
Konsumenten in ausgewählten Länder“ werden die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen zum Erwerb und Konsum von Cannabis der Länder, die in eine Legalisierung der Substanz eingestiegen sind, dargestellt. Auch wird der Frage nachgegangen, ob es bereits Daten oder Studien gibt, die einen Zusammenhang zwischen der Legalisierung von Cannabis und/oder anderer Drogen und der Anzahl der (Erst-)Konsumenten herstellen.



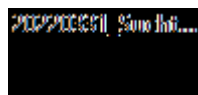
- **Reitoxbericht Drogen:** Aktuelle Daten zur Prävalenz von Cannabis lassen sich insbesondere auch dem Reitoxbericht Drogen - Workbook Drugs DEUTSCHLAND Bericht 2021 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA (Datenjahr 2020 / 2021), von der Europäischen Beobachtungsstellen für Drogen und Drogenabhängigkeit.



- **Cannabisfreigabe?! Betrachtung des Diskussion aus Sicht der Sozialen Arbeit:** Gute und aktuelle Zusammenfassung von Daten und Entwicklungen aus 2022 von Lioba Krüger-Rosenke, M.Sc, DGSAS und AWO



- **Chronischer Cannabiskonsum im Jugendalter und wie die DELTA-Therapie helfen kann:** Darstellung des Diagnostikverlaufs und der Behandlung in einer Spezialambulanz mit dem DELTA-Programm (Dresdner Multimodale Therapie für Jugendliche mit chronischem Suchtmittelkonsum). Der Artikel will Denkanstöße geben zu Folgen einer veränderten gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Cannabiskonsum auf die psychische Gesundheit und Entwicklung Jugendlicher.



- **Links zu weiteren Informationen im Thema:**
 - <https://www.akzept.org/aktuelles.html>
 - https://hanfverband.de/eckpunkte_cannabisregulierung

Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße – Stefan Bürkle

Stefan Bürkle

Caritas Suchthilfe – CaSu
Bundesarbeitsgemeinschaft der Suchthilfeeinrichtungen
im Deutschen Caritasverband
Leiter Geschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 0761 200 303
Telefax 0761 200 11303

Mobil 0160 97 254 117
E-Mail stefan.buerkle@caritas.de
Internet www.caritas-suchthilfe.de



dasmachenwirgemeinsam.de
www.caritas.de | Facebook | Twitter | YouTube

*Gut informiert sein und besser arbeiten?
Die neue caritas und das CariNet stehen Ihnen zur Verfügung.*



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.